

Verluste des Jahres

Gerlafingen, Biberiststrasse 17–29, von Roll-Arbeiterhäuser («Bundesgasse»)

Die «Bundesgasse», ein Ensemble von vier schützenswerten Arbeiterhäusern am nördlichen Dorfeingang von Gerlafingen steht nicht mehr. Die schwierige Lage der Bauten, vorne von der vielbefahrenen Biberiststrasse, hinten vom Werkareal der Stahl Gerlafingen AG durch Lärm belastet, hat es leider verunmöglicht, für die wie Eisenbahnwagen aufgereihten Häuser von industriegeschichtlich und auch ästhetisch hoher Qualität eine Zukunft zu finden. Schon 1993 sind die Wohnhäuser in die Industriezone umgezogen worden. Anstelle der Arbeitersiedlung und zwei wohl schon im 19. Jahrhundert kanalisierten Bächlein – dem Fischerbächli und dem Weberbächli –, welche zur «Industriekulturlandschaft» von Gerlafingen gehörten, werden nun in Verbindung mit einer 8 Meter hohen Lärmschutzwand des erweiterten Rohdrahtlagers auf hilflose und banale Art die beiden Gewässer «renaturiert», das heißt künstlich in Wellenlinien neu angelegt.

Seit dem 19. Jahrhundert ist Gerlafingen eng mit seinem Stahlwerk verbunden. Die «von Roll» ist Teil der Gerlafinger Geschichte. Das Ortsbild ist von den verschiedenen, im Volksmund als «Kasernen», «Negerdorf», «Transvaal», «Mandschurei», «Büntelistäg» oder eben «Bundesgasse» bekannten Quartieren von Arbeiterhäusern massgeblich geprägt worden. Die Siedlung an der Biberiststrasse wurde von 1894 bis 1903/04 erbaut und diente höheren Angestellten der von Roll als Wohnraum. Der Spitzname «Bundesgasse» leitet sich von der Assoziation «besserer» Angestellter oder eben «Beamter» mit Bundes-Bern ab. Für die über 40-jährigen Gerlafingerinnen und Gerlafinger gehören diese lokalhistorischen Quartierbezeichnungen zum Allgemeingut. Die «Bundesgasse» zeigte beispielhaft das bis vor kurzem fast symbiotische Verhältnis zwischen dem Stahlwerk und seiner Standortgemeinde.

Die Häuser an der Biberiststrasse 17, 21, 25 und 29 mit dem dazugehörigen rückwärtigen Waschhaus Nr. 23 bildeten für damalige Wohnansprüche ein modernes und städtisch



Abb. 1, 2 Gerlafingen, Biberiststrasse 17–29, Arbeiterhäuser von Roll-Werke vor dem Abriss.

anmutendes Ensemble, das sich einerseits durch die markante Stellung entlang der Biberiststrasse, andererseits durch die einheitliche architektonische Gestaltung der Bauten auszeichnete. Die zweigeschossigen Baukörper mit ausgebauten Satteldächern hatten für diese Zeit charakteristische, spätklassizistische Fassaden, die noch fast durchwegs in ihrer ursprünglichen Form erhalten waren.

Markus Schmid

Zuchwil, Kirchweg 5, Gasserhaus

Einen schmerzlichen Verlust musste die Kantonale Denkmalpflege in Zuchwil verzeichnen. Das Gasserhaus, einst eine prachtvolle Hochstudkonstruktion, musste aus dem Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn gestrichen werden. Das stattliche Bauernhaus ging in seiner Grundkonstruktion als Ganzes auf das Jahr 1680 zurück. Das Datum war an der Südfassade in einer Inschrift erwähnt. Hochstudhäuser, auch Alemannenhäuser genannt, sind im nordwestlichen Mittelland und bis hinein in den Schwarzwald verbreitet und stellen den ältesten noch erhaltenen Bautypus von Bauernhäusern in unserer Region dar. Das für Solothurner Verhältnisse sehr grosse Gasserhaus wies mit verschiedenen Profilierun-

gen und Malereien in rot/schwarzer Färbung zudem eine Vielzahl dekorativer Elemente auf. Der Kanton Solothurn hatte das Gasserhaus deshalb im Jahr 1940 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Das Gasserhaus wurde seit längerer Zeit nicht mehr unterhalten und war in den vergangenen Jahren nicht mehr bewohnt. Bereits seit den 1970er Jahren wurde immer wieder versucht, dem Haus eine neue Nutzung zu geben, was infolge mehrerer Besitzerwechsel stets misslang. Das Haus verlor seine zusehends. Mehrere Interventionen der Denkmalpflege, unter anderem mit dem provisorischen Abdecken des Daches, führten zu keinem Ergebnis. Das Gasserhaus befand sich infolge der unglücklichen Umstände in einem derart

schlechten Zustand, dass die Erhaltung unverhältnismässig geworden war. Ein letzter Rettungsversuch, an dem sich ein Gemeindebürger, der Besitzer und der Kanton beteiligt hätten, scheiterte am Interesse und am Willen der Gemeinde. Sie entzog sich seit Jahren ihrer Verantwortung gegenüber kulturhistorischer Baudenkmäler und sah die Zukunft an dieser Stelle im Dorfkern nicht in der Geschichte, sondern in Neubauten und Parkplätzen. Der Kanton Solothurn verzichtete deshalb darauf, das Gasserhaus weiterhin in der Liste der vom Kanton geschützten Kulturdenkmäler aufzuführen.

Samuel Rutishauser



Abb. 1 Zuchwil, Gasserhaus, Ansicht von Südwesten 1976.



Abb. 2 Zuchwil, Gasserhaus, Ansicht von Südwesten 1998.

